

# Niederschrift

## Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 28.08.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Ortsteil Roßla, Schloß 1, 06536 Südharz

---

### Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig  
Herr Fred Fuhrmann  
Frau Christiane Funkel  
Herr Stefan Gaßmann  
Herr Peter Kohl  
Herr Rolf Kutzleb  
Herr Ralf Mosebach  
Frau Nadine Pein  
Herr Dr. Clemens Ritter Kempfski von Rakoszyn  
Herr Björn Schade  
Herr Thomas Schirmer  
Herr Andreas Schmidt  
Herr René Volkmandt  
Herr Frank Weidner  
Frau Yvonne Wernecke  
Frau Ute Wierick

### Abwesend:

Herr Harald Fuhrmann	entschuldigt
Herr Jens Lange	entschuldigt
Herr Hagen Schwach	entschuldigt

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin und Rundgang durch den OT Roßla
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2019 (öffentlicher

- Sitzungsteil)
- 6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)
- 7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
- 10 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode  
Vorlage: 21-042/2019
- 11 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode  
Vorlage: 21-043/2019
- 12 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rottleberode  
Vorlage: 21-044/2019
- 13 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse  
Vorlage: 21-052/2019
- 14 Beschlussfassung Anwendung Runderlasse Verbot der Annahme von Geschenken und Verwaltungsvorschrift Korruption  
Vorlage: 21-053/2019
- 15 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-624/2019
- 16 Beschlussfassung über die Festlegung einer Wertgrenze bei Zuwendungen  
Vorlage: 21-041/2019
- 17 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: 21-054/2019
- 18 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
- 19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-055/2019
- 20 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
- 21 Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 23 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2019 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 24 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)
- 25 Rechtsangelegenheiten
- 26 Beschlussfassung Übernahme Inventar Schloß Roßla  
Vorlage: 21-056/2019
- 27 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Roßla  
Vorlage: 21-040/2019
- 28 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla

- Vorlage: 21-045/2019
- 29 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Schwenda
- Vorlage: 21-046/2019
- 30 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Hainrode
- Vorlage: 21-047/2019
- 31 Beschlussfassung über die Eintragung einer Dienstbarkeit im OT Breitenstein
- Vorlage: 21-048/2019
- 32 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Breitenstein
- Vorlage: 21-049/2019
- 33 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- Vorlage: 21-050/2019
- 34 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
- Vorlage: 21-051/2019
- 35 Grundstücksangelegenheiten
- 36 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 37 Anfragen und Anregungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Schmidt eröffnet 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 15 Gemeinderäte anwesend.

#### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schmidt beantragt den TOP 20 – Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes – zusätzlich noch im nicht öffentlichen Sitzungsteil mit aufzunehmen. Desweiteren sollen die Tagesordnungspunkte 5, 6, 22 und 23 in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden.

Dr. Kempfski bittet darum den TOP 10 nach hinten zu verschieben, da der Leiter des Freizeitbades, Herr Neubauer, noch dazu kommen wird und dieser evtl. noch nicht anwesend sein könnte.

Unter Berücksichtigung der Änderungsanträge wird die Tagesordnung mit 15 Ja-Stimmen einstimmig bestätigt.

### 3 Einwohnerfragestunde

Herr Kaye und Herr Heling aus dem OT Rottleberode informieren den Gemeinderat, dass sie ein vollerschlossenes Grundstück in der Straße Am Kreiselsberg gekauft haben, dessen Erschließung ursprünglich bis 2010 erfolgen sollte. Seit 2011 gibt es Schriftverkehr mit der Gemeinde. Ziel sei es gewesen, die Straße bis 31.12.2014 herzustellen. Ende 2014 wurde dieser Termin auf 2016 verlegt und nunmehr sei die Baumaßnahme nach 2021 verschoben. Dies ist für die Anwohner nicht mehr akzeptabel.

Herr Kaye und Herr Heling weisen darauf hin, dass die Gemeinde eine Leistung schuldet, die dem Vertragsrecht unterliegt und das man evtl. mit einer Klage rechnen müsse.

Frau Buchmann begründet die Verschiebung der Baumaßnahme mit fehlenden Haushaltsmitteln. Eine Straße ist derzeit vorhanden und es wurden andere Prioritäten gesetzt. Die Maßnahme kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde die finanziellen Mittel hierfür hat. Sie sieht evtl. die Möglichkeit die Baumaßnahme von 2021 in 2020 zu verschieben.

Dr. Kempfski weist darauf hin, dass die Gemeinde eine Verbindlichkeit eingegangen sei. Eine Prioritätenliste berücksichtigt nicht die Verbindlichkeit. Die Mittel hätten zweckgebunden im Haushalt eingestellt werden müssen.

Herr Rettig sagt ebenso, dass evtl. um ein Jahr die Maßnahme vorgezogen werden könnte. Für das restliche Wohnbaugebiet gibt es einen Erschließungsträger, der die Grundstücke kaufen möchte. Dieser Verkaufserlös könnte im Haushaltsplan 2020 einfließen, so dass eine Finanzierung möglich wäre.

Herr Schmidt antwortet, dass hierzu eine interne Beratung im Gemeinderat erforderlich sei und die Anwohner in wenigen Tagen eine schriftliche Antwort erhalten werden.

Frau Hellwig, Frau Hildebrand, Frau Dockhorn, Frau Stein aus dem OT Rottleberode bringen ihren Unmut über einige Zustände in der Kindertagesstätte Rottleberode zum Ausdruck. Es gibt keinen 2. Fluchtweg. Die Fluchttreppe ist ohne Durchbruch. Ein großes Problem sei die ungedämmte Fassade. In den oberen Räumen herrschen trotz Klimagerät Temperaturen von 30° C. Die angebrachten Fensterfolien sind uneffektiv und bringen keinen Nutzen. In den Schlafräumen sind Temperaturen von 27/28° C zu verzeichnen.

Frau Buchmann informiert darüber, dass der Auftrag zur Herstellung des Wanddurchbruchs ausgelöst ist und in den nächsten 3 Wochen durchgeführt wird. Parallel dazu wurden Maler- und Fußbodenarbeiten ausgeschrieben. Zur Außendämmung erläutert Frau Buchmann, dass diese Maßnahme aus dem Fördermittelprogramm Stark III finanziert werden sollte. Diese Fördermittel sind nicht gekommen. Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Herr Schade weist darauf hin, dass der Gemeinderat dringend die Vergaberichtlinie beraten sollte. Eine Prioritätenliste muss vom Bauausschuss festgelegt werden. Die Verwaltung müsste seines Erachtens ermächtigt werden mit mehr Geld zu arbeiten. Die Wertgrenzen sollten erhöht werden.

Frau Hildebrand spricht die Öffnung der Einlasstür an. Eltern müssen klingeln, wenn

diese geöffnet werden soll. Wenn es regnet, stehen Kinder/Eltern u.U. im Nassen, bis die Tür öffnet, da kein Vordach vorhanden ist.

Herr Rettig möchte versuchen, dies im Haushaltsplan 2020 aufzunehmen.

Herr Wiechert informiert, dass insgesamt 80 T€ für die Unterhaltung der Gebäude eingeplant sind.

Frau Dittmar, Leiterin der Kindertagesstätte, weist darauf hin, dass dringend die Steckdosen zu überprüfen sind. Sie bekommt Druck durch die Eltern und sagt, dass die Sicherheit der Kinder in Rottleberode nicht mehr gewährleistet ist. Der Bauausschuss kann gerne die Einrichtung besichtigen.

Herr Hach, OT Roßla, bittet darum, dass Fleck zwischen dem Schafstall und der Feuerwehr in Roßla zu beräumen.

Herr Petri, OT Stolberg, spricht die angekündigte Grundsteuerreform an und fragt den Bürgermeister, ob der Brief von Dr. Kempfski an die Bundestagsabgeordneten weitergeleitet wurde.

Dies verneint Herr Rettig. Es wurde der Städte- und Gemeindebund angefragt, da dieser die Städte- und Gemeinden vertritt. Die Antwort liegt vor.

Dr. Kempfski verwies darauf, dass der Brief an die Bundestagsvertreter entsendet werden sollte, da hier das laufende Gesetzgebungsverfahren stattfindet. Er ist entsetzt, dass dies nicht getan wurde.

Herr Wiechert erläutert, dass ein Gesetzgebungsverfahren aufkommensneutral für Bürger sei. Ermäßigungsvorschriften werden mit der Gesetzgebung nicht angefasst.

Herr Schmidt bittet Frau Pein diesen Sachverhalt im nächsten Kreistag anzusprechen.

Frau Kirchner, OT Stadt Stolberg, fragt nach dem aktuellen Sachstand Sperrung Straßen OT Breitenstein in Verbindung mit dem Hatix-Ticket für Touristen. Derzeit kommen keine Busse durch Breitenstein nach und von Wernigerode.

Frau Buchmann informiert über die Ampelregelung für Fahrzeuge bis 7,5 t.

18:53 kommt Herr Volknandt hinzu. Es sind nunmehr 16 Gemeinderäte anwesend.

Herr Schmidt schlägt vor, die Abgabe für das Hatix Ticket nicht zu zahlen, da derzeit Urlauber nicht nach Stolberg kommen.

Eine schriftliche Antwort soll an Frau Kirchner ergehen.

Frau Feuerstab, OT Hainrode, fragt nach den Ergebnissen der Beratung am 14.08.2019 mit Projekt M.

Herr Rettig informiert darüber, dass ein Workshop stattgefunden hat. Der Fragenkatalog wurde durchgegangen und Schwerpunkte festgelegt. Eine Stellungnahme von Projekt M wird erwartet. Danach erfolgt die Abstimmung der weiteren Schritte.

Dr. Kempfski fragt nach, ob eine Klärung der Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte.

Herr Wiechert sagt zu, dass die Zahlen diese Woche an Projekt M versendet werden.

Dr. Kempfski stellt fest, dass seit 5 Jahren die Diskussion über die „Thyragrotte“ geführt wird. Er fragt, wo ist das Konzept für diese am Meisten defizitäre Einrichtung und wie geht es damit weiter?

Herr Rettig verweist auf die nächsten Schritte, sobald eine Stellungnahme durch Projekt M erfolgt.

Herr Kirchner, OT Stadt Stolberg, fragt nach dem Stand Breitbandausbau und 5 G-Abdeckung, welches für das autonome Fahren benötigt wird.

Herr Wiechert beantwortet dies. Im Januar 2020 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

Herr Schmidt schlägt vor im nächsten Haupt- und Finanzausschuss erneut darüber zu beraten.

#### **4 Begrüßung durch die Ortsbürgermeisterin und Rundgang durch den OT Roßla**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit schlägt Frau Pein vor den Ortsrundgang nicht wie ursprünglich angedacht durchzuführen. Sie würde nur gern die eingestürzte Mauer an der Kindertagesstätte zeigen. Frau Pein spricht die illegale Mülldeponie unter der Autobahnbrücke an und kritisiert fehlende Bänke und Steinkübel im Riethgarten und der Schlossanlage. Der neue Spielplatz wird gut frequentiert. Die Brücke zum Wäldchen befindet sich in keinem guten Zustand.

Der Gemeinderat besichtigt die eingestürzte Mauer.

#### **5 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wurden von der Tagesordnung gestrichen.

#### **6 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 31.07.2019 (öffentlicher Sitzungsteil)**

#### **7 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Herr Rettig gibt die Ergebnisse der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

## **8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister**

Frau Wöbken gibt ein Blatt mit den aktuellen Einwohnerzahlen in die Runde der Gemeinderäte. Die Bewerber als sachkundige Einwohner für den Sozialausschuss wurden angeschrieben.

Die nächsten Sitzungstermine werden benannt. Sie gibt eine Einladung zum ersten Netzwerktreffen herum. Bei Interesse ist eine Teilnahme möglich.

Sie bittet um die Benennung der Vertreter für die Besetzung der Ausschüsse

Herr Schmidt sagt dies für die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung zu.

Frau Buchmann informiert über die Fahrbahndeckenerhaltung ab 02.09. – 27.09.2019 im Kreuzungsbereich zur Autobahnauffahrt Roßla. Der OT Dittichenrode ist nur über den Wirtschaftsweg Wickerode erreichbar. Die offizielle Umleitung führt über Kelbra. Mittelfristig ist ein Ausbau der Kreisstraße zwischen Questenberg und Agnesdorf nicht vorgesehen.

Sie gibt einen kurzen Abriss über die Baumaßnahmen:

- Heimkehle,
- Promenade Roßla
- Fußstieg Roßla
- Josephskreuz
- Stützmauer Waschberg
- Dorfgemeinschaftshaus Bennungen
- Grundschule Roßla
- Armsberg Wickerode
- Feuerwehr Hayn

Herr Wiechert informiert über einen Runderlass des Ministeriums zu Abschreibungen von Gebäuden und über ein neues Urteil zur Kreisumlage.

Die Zuarbeiten zum Haushaltsplan 2020 sollen bis Mitte Oktober erfolgen, so dass im November die Erstellung des Haushaltes erfolgen kann. Eine Vorstellung des Haushaltes ist in einer Klausurtagung geplant.

## **9 Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Herr Schmidt informiert darüber, dass im Haupt- und Finanzausschuss das Thema Nachtragshaushalt mit dem Schwerpunkt Konsolidierungsprogramm beraten wird.

**10 Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode**  
**Vorlage: 21-042/2019**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Enrico Lüddemann** als **Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

**Begründung:**

Kamerad Lüddemann wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf am 14.06.2019 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Hainrode bestätigte die Berufung des Kameraden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz erfüllt der Kamerad Lüddemann alle Voraussetzungen, die gemäß § 15 Abs.4 BrSchG zur Funktionsübertragung als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf erforderlich sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Bürgermeister nimmt die Ernennung vor und übergibt die Ernennungsurkunde.

**11 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Hainrode**  
**Vorlage: 21-043/2019**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Veit Wernicke** als **stellvertretenden Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf

Zeit zu berufen.

**Begründung:**

Kamerad Wernicke wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf am 14.06.2019 zur Berufung als stellvertretenden Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Hainrode bestätigte die Berufung des Kameraden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz erfüllt der Kamerad Wernicke alle Voraussetzungen, die gemäß § 15 Abs.4 BrSchG zur Funktionsübertragung als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hainrode/Drebsdorf erforderlich sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Kamerad ist nicht anwesend. Die Ernennung führt der Bürgermeister zu einem anderen Zeitpunkt durch.

**12 Beschlussfassung über die Berufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rottleberode  
Vorlage: 21-044/2019**

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Christoph Eisfeld** als **stellvertretenden Ortswehrleiter** der Ortsfeuerwehr Rottleberode für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

**Begründung:**

Kamerad Eisfeld wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Rottleberode am

11.07.2019 zur Berufung als stellvertretender Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Der Ortschaftsrat Rottleberode bestätigte die Berufung des Kameraden.

Laut Anhörung der Aufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz erfüllt der Kamerad Eisfeld alle Voraussetzungen, die gemäß § 15 Abs.4 BrSchG zur Funktionsübertragung als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottleberode erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Kamerad ist nicht anwesend. Die Ernennung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

**13 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse**  
**Vorlage: 21-052/2019**

Herr Schmidt bringt die Änderungspunkte der Gemeinderäte vor. Zum § 4 Absatz 1 Satz 4 wird der Gemeinderatsvorsitzende und die Hauptamtsleiterin eine textliche Präzisierung vornehmen. Die Abstimmung erfolgt unter der Berücksichtigung der vereinbarten Änderungen.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende

**Geschäftsordnung für den Gemeinderat und seine Ausschüsse.**

**Begründung:**

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) gibt sich die Vertretung (der Gemeinderat) mit der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten. Das Innenministerium geht davon aus, dass die Geschäftsordnung nur für eine Wahlperiode gilt und sich deshalb jeder neu konstituierende Gemeinderat eine eigene Geschäftsordnung zu geben hat.

Die Ratsmitglieder verständigten sich am Vortrag der konstituierenden Gemeinderatssitzung vom 31.7.2019 auf Änderungen zur vorgelegten Geschäftsordnung, die nicht vollständig in der Sitzung besprochen und geprüft werden konnten. In der Sitzung wurde beschlossen, diese Änderungen – vorbehaltlich einer Prüfung – in die Geschäftsordnung aufzunehmen. In der Sitzung selbst gab es nur zwei kleinere Änderungen.

Im Nachgang zur Sitzung wurden die Änderungen geprüft und soweit möglich, in die Geschäftsordnung eingearbeitet bzw. Änderungsvorschläge gemacht. Im Ergebnis wird die anliegende Geschäftsordnung vorgelegt, über die der Gemeinderat erneut zu entscheiden hat.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
15	0	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren .../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **14 Beschlussfassung Anwendung Runderlasse Verbot der Annahme von Geschenken und Verwaltungsvorschrift Korruption Vorlage: 21-053/2019**

Frau Wöbken erläutert die Beschlussvorlage.

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt,

**den Bürgermeister auf die Einhaltung des gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Innern sowie der übrigen Ministerien vom 22.2.2010 zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen sowie dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums des Innern und der übrigen Ministerien vom 18.11.2016 zur Verwaltungsvorschrift zur Vermeidung und Bekämpfung der Korruption zu verpflichten und erteilt eine**

**allgemeine Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen für die in Ziffer 4.1. des erstgenannten Runderlasses genannten Fälle.**

**Begründung:**

Die Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen ist nach dem § 42 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) in Verbindung mit § 54 Landesbeamtengesetz (LBG LSA) verboten. Für Wahlbeamte, wie z.B. Bürgermeister gilt dies gemäß § 6 BeamStG entsprechend.

Ausnahmen können im Einzelfall zugelassen werden. Die Zulassung von Ausnahmen ist in häufigen auftretenden, unbedeutenden Fällen durchaus üblich und gängige Praxis, weswegen sie schon in dem gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums vom 22.2.2010 aufgenommen wurde. Ähnliche Regelungen finden sich auch in anderen Bundesländern. Für die Erteilung einer Ausnahme ist im Fall des Bürgermeisters, als dem Hauptverwaltungsbeamten, der Gemeinderat zuständig (§ 45 Absatz 5 Satz 1 KVG LSA).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**15 Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz  
Vorlage: 21-624/2019**

Herr Wiechert gibt Erläuterungen zur Beschlussvorlage.  
Anfragen werden nicht gestellt.

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Südharz.**

**Begründung:**

Wenn mehrere Personen in einem Haushalt wohnen, können diese Personen dann auch zur Zahlung der Hundesteuer herangezogen werden.

In der alten Satzung war der Abs 4 (§ 2) wie folgt formuliert:

*Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haltern gemeinsam gehalten.*

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung gefordert, den Städte- und Gemeindebund zur Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung zu befragen. Das Ergebnis ist in Form eines Antwortschreibens beigefügt. Weiterhin beigefügt ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 21

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>15</b>	<b>0</b>	<b>1</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **16 Beschlussfassung über die Festlegung einer Wertgrenze bei Zuwendungen**

**Vorlage: 21-041/2019**

Herr Wiechert erläutert die Beschlussvorlage basierend auf einer Vorschrift der Kommunalen Haushaltsverordnung. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussfassung.

#### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt folgende Wertgrenze:

10.000 € bei Zuwendungen nach § 29 KomHVO

#### **Begründung:**

Bei Zuwendungen an Dritte sind nach § 29 KomHVO oberhalb einer vom Gemeinderat festgesetzten Wertgrenze die §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung anzuwenden. Diese Regelungen betreffen die Voraussetzungen und den Nachweis von Zuwendungen. Die Wertgrenze von 10.000 € wird als sinnvoll angesehen. Unterhalb dieser Wertgrenze kommen die allgemeinen Bewilligungsbedingungen für

die Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Südharz als Vereinfachungsregelung zur Anwendung.

Gerade bei Zuwendungen an Vereine ist der Aufwand zur Abrechnung der Zuschüsse in einem vertretbaren Rahmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**17 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe  
Vorlage: 21-054/2019**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**18 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"**

Herr Neubauer, der Leiter des Freizeitbades, ist anwesend und bittet darum, im nicht öffentlichen Sitzungsteil Ausführungen zu diesem Thema machen zu dürfen.

Herr Schmidt lässt darüber abstimmen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Rettig informiert über die Beratung mit Projekt M am 14.08.2019.

Dr. v. Kempfski ergänzt die Ausführungen. Ein Gespräch beim Wirtschaftsministerium zum Tourismuskonzept hat stattgefunden. Ein Fördermittelantrag zur Finanzierung der Studie wird zeitnah durch die SMG gestellt. Die SMG wird die Gemeinde kontaktieren.

**19 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden  
Vorlage: 21-055/2019**

Herr Schirmer bemerkt, dass die haushaltsmäßigen Auswirkungen nicht aufgeführt sind.

**Beschlusstext:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA i. V. m. § 4 Nr. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südharz die Annahme von Spenden über

einem Vermögenswert von 500,00 €.

**Geld- und Sachzuwendungen:**

<b>Eingang</b>	<b>Zuwendungsgeber</b>	<b>Betrag</b>	<b>Verwendungszweck</b>
23.07.2019	Sammelspenden Schloss Stolberg (OT Stadt Stolberg (Harz))	546,14 €	Touristische Einrichtungen als Geldzuwendung

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden dem Gemeinderat die Spendenannahmen bis zu einem Vermögenswert von 500,00 € zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für den Zeitraum vom 10.07.2019 bis 07.08.2019 wurden Spenden in Höhe von 818,93 € durch den Bürgermeister der Gemeinde Südharz angenommen.

**Begründung:**

Gemäß § 99 (6) KVG LSA darf die Gemeinde für die Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben (§ 4 KVG LSA) beteiligen. Aufgrund der am 05.04.2015 inkraftgetretenen Hauptsatzung der Gemeinde Südharz, unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen, ist der Gemeinderat gemäß § 4 Nr. 7 ermächtigt über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zu entscheiden, wenn der Vermögenswert 500,00 € übersteigt.

Für die Annahme von Spenden unter dieser Wertgrenze liegt die Entscheidungsbefugnis gemäß § 9 (1) Nr. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz beim Bürgermeister.

Zur Umsetzung der Hinweise des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 27. Oktober 2014 zu § 99 (6) KVG LSA werden alle Spendeneingänge bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dies gewährleistet die notwendige Transparenz bei der Annahme von Spenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19  
davon anwesend: 16

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>Enthaltungen:</b>
<b>16</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **20 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"**

Herr Kohl hat eine Zusammenfassung der letzten Verbandsversammlung ausgeteilt und spricht das fehlende Niederschlagswasserkonzept der Gemeinde Südharz und die fehlende Zuarbeit zum Löschwasservertrag an.

Herr Schmidt informiert über die letzte Beratung des Unterhaltungsverband „Helme“. Demnächst wird mit den Unterhaltungsmaßnahmen begonnen.

## **21 Anfragen und Anregungen**

Herr Mosebach spricht den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode an einen Erschließungsträger an.

Herr Rettig erläutert, dass ein Erschließungsträger vorgeschlagen hat, der die Grundstücke gern kaufen würde. Eine Ausschreibung muss erfolgen um den Wettbewerb zu dokumentieren. Im Ergebnis dessen findet die Beschlussfassung durch den Gemeinderat statt.

Herr Schmidt und Dr. Kempfski sind der Meinung, dass im Vorfeld eine Diskussion im Gemeinderat hätte geführt werden müssen.

Frau Buchmann erläutert, dass seit Jahren die Straße nicht fertiggestellt wurde. Es sind verschiedene Anfragen von jungen Familien gestellt worden, die gern ein Grundstück hinter den bereits bebauten Grundstücken kaufen möchten. Eine Vorfinanzierung der Erschließung ist jedoch durch die Gemeinde nicht machbar.

Die weitere Diskussion darüber soll im Bau- und Vergabe-Ausschuss erfolgen.

Herr Mosebach weist darauf hin, dass die Straße „Steinweg“ durch die Umleitung sanierungsbedürftig ist und fragt nach, ob finanzielle Mittel zur Mängelbeseitigung vorhanden sind.

Dies verneint Frau Buchmann.

Herr Mosebach teilt mit, dass Maschinenfahrzeuge den „Fürstenweg“ befahren und hier ein Verkehrsschild „Rad-,Fußweg“ aufgestellt werden sollte.

Hier wird gesagt, dass der Weg ein Waldweg ist, worauf das Wald- und Forstgesetz Anwendung findet.

Dr. Kempfski fügt hinzu, dass auf Waldwegen Pferde zulässig sind.

Ob Pferde über die neue Brücke dürfen sei fraglich.

Herr Schirmer fragt nach, ob die Grundstücksangelegenheit „Fürstenweg“ geklärt sei? Die Beantwortung soll im nicht öffentlichen Teil erfolgen.

Herr Schade bittet die Verwaltung einen Auftrag zur Totholzentnahme aufgrund „Gefahr in Verzug“ auf dem Friedhof in OT Stolberg auszulösen.

Herr Schirmer spricht den schlechten Zustand des Gemeindewaldes an und fragt nach geplanten Maßnahmen.

Herr Volkmandt informiert über die Teilnahme einer Veranstaltung des UHV „Helme“. Demnächst erfolgt die Beseitigung der Verunkrautungen in der Nasse.

Herr Kutzleb fragt speziell nach, was für Zuwendungen gemeint sind unter dem TOP 16. Er hätte als Vereinsvorsitzender eine Anfrage gestellt und keine Antwort erhalten. Herr Rettig antwortet, das Mittel für das Schützenfest Roßla in Höhe von 400,00 € auf Grundlage der Bedürftigkeit des Vereins bewilligt wurden.

Herr Gassmann informiert über Probleme der Bedachung an der Turnhalle Bennungen und verteilt ein Informationsblatt.

Herr Schmidt sagt eine Beratung hierzu in der Bauausschusssitzung am 03.09.2019 zu.

Dr. Kempfski kritisiert die fehlende Teilnahme des Bürgermeisters zum Schlosslauf und dass kein Grußwort durch die Gemeinde überbracht wurde.

Der öffentliche Sitzungsteil wird 21:17 Uhr beendet. Die Einwohner verlassen die Sitzung.

Frau Pein verlässt ebenfalls die Sitzung. Es sind nunmehr 15 Gemeinderäte anwesend.

Andreas Schmidt  
Vorsitzender des  
Gemeinderates

Bellstedt  
Protokollantin